

Glaser, Henning (Hrsg.): Talking to the Enemy. Deradicalization and Disengagement of Terrorists, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2017.

Heyde, Veronika: Frankreich im KSZE-Prozess. Diplomatie im Namen der europäischen Sicherheit 1969-1983, Berlin (de Gruyter Oldenbourg) 2017.

Schulze Wessel, Julia: Grenzfiguren – Zur politischen Theorie des Flüchtlings. Bielefeld (Transcript) 2017.

BESPRECHUNGEN

Charlotte Wiedemann, Der neue Iran. Eine Gesellschaft tritt aus dem Schatten, München (dtv Verlagsgesellschaft) 2017.

Was wissen wir über den heutigen Iran? Nichts – oder jedenfalls nicht viel, und vieles, was wir glauben zu wissen, trifft bei näherer Betrachtung nicht zu. Zu diesem Befund gelangt unvermeidlich, wer das Buch der Journalistin Charlotte Wiedemann über die jüngere Geschichte und Gegenwart des am „Kreuzweg der Welt“ (S. 154) gelegenen Landes liest. Fesselnd geschrieben, empathisch, in Bezug auf viele Begegnungen mit seinen Menschen liebevoll, zugleich jedoch aber auch erstaunt, mit wachem und kritischem Blick, nimmt die Autorin ihre Leserschaft mit auf eine Zeitreise durch ein uns vertraut erscheinendes und gleichermaßen fremdes Land. Sie beschreibt die Brüche in seiner Geschichte und in den Biografien seiner Menschen, dabei stets ohne das für den Westen oft typische anmaßende Urteil über den Iran als ein Land mit „erstarrter Silhouette der Dämmerung: unverständlich, unzugänglich, dämonisch“ (S. 9).

Wiedemanns Reflektionen zur Entwicklung Irans vom frühen Persien bis zur Gegenwart verweben sich mit persönlichen und unverstellten Einblicken in den Alltag von Menschen, die ihren Platz in einer zwischen Tradition und Moderne mäandernden Gesellschaft suchen und die zugleich tief und stolz mit der eigenen Kultur und der Lebensweise verbunden sind. Im Westen, so Wiedemann, scheitert der Blick auf den Iran häufig am „Hang zum binären Denken: Gut oder Böse; für uns, gegen uns; westlich-säkular gegen religiös-fanatisch“ (S. 13). Den Ursprung der „Islamophobie neuerer Zeit“ (S. 20), sieht sie in einer Mischung aus Faszination und Erschrecken über die „iranische Re-

volution“ von 1979, der Wahrnehmung einer geradezu mythischen Rolle des „Revolutionärführers“ Ayatollah Khomeini, seiner einerseits in den Straßen Teherans und im ganzen Land millionenfach als Befreiung gefeierten Rückkehr aus dem französischen Exil und der andererseits unter seiner Anleitung entstandenen, die politische und zivilgesellschaftliche Emanzipation schon nach kurzer Zeit ersticken Islamschen Republik. Die iranische Revolution wird bis heute im Westen als ein fundamentaler „kultureller Bruch“ angesehen. Diese Sichtweise vernebelt aber den Blick auf eine Gesellschaft, die weitaus vielschichtiger, aufgeklärter und hoffnungsvoller ist, als es die gewiss ebenso vorhandene Realität von Dogmatismus und eingeschränkten Freiheitsrechten vermuten lässt und die genannte „binäre“ Sicht auf den Iran zuzulassen scheint.

Den Widerspruch aufzuarbeiten, erforderte eine unvoreingenommene Betrachtung der historischen und politischen Entwicklungen im Iran, nicht zuletzt auch der Rolle der westlichen Mächte darin. Die Traumata von Unterdrückung und Krieg aus den letzten Jahrhunderten, sind bis heute tief im kollektiven Gedächtnis Irans verwurzelt.

Zwei miteinander verbundene historische Entwicklungen tragen hierfür eine besondere Verantwortung. Zum einen, die lange Geschichte kolonialer Einflussnahme: Iran war zwar nie als Ganzes kolonialisiert, aber lange „ein Spielball kolonialer Machtpolitik, zeitweise besetzt, dauerhaft bevormundet und bis zur Revolution von 1979 niemals wirklich unabhängig“ (S. 153). Angefangen von der Besetzung Hormuz' durch die Portugiesen im Jahre 1514/15, über die Vorherrschaft der Briten über Teile des Landes Ende des 17. Jahrhunderts und

den Anglo-Persischen Krieg Mitte des 19. Jahrhunderts, bis hin zum Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzenden „Stakkato“ massiver Souveränitätsverletzungen durch Großbritannien und Russland (später die Sowjetunion) und schließlich bis zur „restaurierten Schah-Herrschaft am Zügel der USA“ – die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte bot den Iranern wenig Anlass, dem Westen zu vertrauen (S. 157).

Zum anderen die irakische Invasion, die am 22. September 1980 begann, und einen acht Jahre andauernden Krieg zwischen den beiden Staaten auslöste. Selten war ein Krieg so eindeutig, so offensichtlich und unabzweifelbar ein Angriffskrieg, vermerkt die Autorin. Trotzdem fand sich keine Unterstützerkoalition für das angegriffene Land. Im Gegenteil, der Iran sah sich einer informellen Koalition von zeitweilig 36 Staaten gegenüber, darunter alle Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, jedes von ihnen geleitet von seinen eigenen Interessen. Der Sicherheitsrat weigerte sich acht lange Jahre, die irakische Aggression beim Namen zu nennen, selbst die westliche Unterstützung für die Giftgasproduktion und der Einsatz von Senfgas durch die irakische Armee gegen die Zivilbevölkerung änderte nichts daran, dass die flagrante Missachtung des Völkerrechts durch den Irak gedeckt wurde. Erst der Einsatz von Giftgas gegen die eigene Bevölkerung rief die Völkergemeinschaft gegen Saddam Hussein auf den Plan. Die Lektion des ersten Golfkrieges aber, so Wiedemann, „würden die Iraner nie vergessen: Sie hatten keine Alliierten, als sie mit Waffen angegriffen wurden, die seit einem halben Jahrhundert international geächtet wurden“ (S. 147).

An diese Lektion zu erinnern, hilft auch die Gegenwart besser zu verstehen, denn

sie bildete den Ausgangspunkt für die Wiederaufnahme des iranischen Atomprogramms, einst in der Schah-Zeit mit amerikanischer Hilfe begonnen, unter Khomeini zunächst aber aus religiösen Gründen eingestellt. Die internationale Expertenwelt weiß bis heute wenig über das im Alltag präsente Leid der iranischen Chemiewaffen-Opfer. Unter Einrechnung der Latenzzeit von 40 Jahren könnte die Anzahl der Todesopfer sogar höher sein als die 90.000 durch Giftgas getöteten Soldaten des I. Weltkrieges, so jedenfalls vorsichtige Schätzungen (S. 168). Im Teheraner Friedensmuseum leben die Erinnerungen auf, zugleich bleibt aber dort auch nur am Rande erwähnt, dass die Islamische Republik den späteren Einsatz von Chlorgas durch das Regime in Damaskus lediglich halbherzig verurteilte.

Ein weiteres politikprägendes, im Westen oft übersehenes, Faktum ist der Charakter Irans als Vielvölkerstaat. Nur jeder zweite Einwohner Irans spricht Persisch (Farsi) als Muttersprache. Mindestens 38 Millionen Iraner sprechen zu Hause eine von neun oder zehn anderen Sprachen. Es gibt zwar keine offiziellen Angaben über im Lande lebenden Minderheiten. Inoffizielle Schätzungen gehen aber allein von 20 Prozent Aserbaidschanern, zehn Prozent Kurden und sechs Prozent der iranischen Ethnie der Loren aus. Daneben gibt es weitere Minderheiten wie Araber, Balutschen und Turkmenen sowie bis zu fünf Millionen Afghanen, einst Kriegsflüchtlinge, bis heute aber meist ohne geregelten Status (S. 206). Zwar ist die Gleichheit der ethnischen Gruppen in der iranischen Verfassung garantiert, in der Realität grasiert jedoch eine starke Angst vor Separatismus und es existiert zudem ein mythisches Verständnis von nationaler Einheit, das sich mit der Idee kultureller Autonomie nur schlecht verträgt (S. 208). Der iranische Nationalismus hat sogar das Schah-Regime überdauert. Die Furcht, grenznahe Regionen zu verlieren, hat historische Wurzeln, diese liegen in der Erinnerung an Gefahren von außen. Gänzlich unberechtigt erscheinen die Befürchtungen zwar nicht, belegt doch eine Studie des Washingtoner CSIS aus dem Jahre 2014, wie unter der Präsidentschaft von George W. Bush separatistische Gruppen in Balutschistan finanziell und materiell unterstützt wurden, um gegebenenfalls einen „Regime Change“ in

Teheran zu befördern (S. 226). Insgesamt aber scheint die Furcht übertrieben, zum einen durchzieht ethnische Vielfalt die gesamte iranische Gesellschaft, zum anderen haben sich in den Kriegen der jüngeren Vergangenheit auch die ethnischen und sunnitischen Minderheiten überwiegend loyal gezeigt und zum Teil sogar auch mit der Waffe in der Hand das Land gegen die irakischen Eindringlinge verteidigt.

Vieles im heutigen Iran bleibt unbestimmt. Moderate Kräfte scheinen in den letzten Jahren an Einfluss gewonnen zu haben, gleichwohl sind die politischen Entscheidungsprozesse noch immer schwer vorhersehbar und die Macht der klerikalen Eliten und ihrer Prätorianergarden ist ungebrochen. Das Ende der Sanktionen befreit den Iran nur allmählich aus der internationalen Isolation, denn diese ist auch ein Ergebnis der Selbstabschottung der Islamischen Republik. Ihre inneren Widersprüche nehmen jedoch zu. Ihr „inneres Gerüst, ihre Funktionsweise, sind immer weniger religiös“ (S. 279), konstatiert die Autorin zum Ende ihres Streifzugs durch die iranische Geschichte und die Gegenwart. Wie die Gesellschaft diese Spannung meistert, und ob das instabile regionale Umfeld und die weltpolitischen Veränderungen dabei hinderlich sein werden, bleibt abzuwarten. Wer jedoch den Iran besser verstehen will, sollte dieses Buch unbedingt lesen.

Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Giessmann

Frank Decker, Bernd Henningsen und Kjetil Jakobsen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Die Herausforderung der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien, Baden-Baden (Nomos), 2015.

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus gehören mittlerweile sowohl in Europa als auch dem Rest der Welt zum politischen Alltag. Der am 22. Juli 2016 in München verübte Amoklauf von David S., bei welchem insgesamt neun Jugendliche (vorwiegend mit Migrationshintergrund) ums Leben kamen und 35 Menschen verletzt wurden, rief vor allem hierzulande wieder schmerzlich in Erinnerung, dass der Rechtspopulismus und Rechtsextremismus eben auch ein nationales Phänomen darstellt. Die

Tatsache, dass sich der Münchener Amokläufer nachweislich vom Rassenwahn des norwegischen Massenmörders Anders Behring Breivik angezogen fühlte und sich mit der rechtspopulistischen AfD identifizieren konnte, erhitzte abermals die Debatte darüber, wie man dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung effektiv begegnen und das Anwachsen rechtspopulistischer sowie -extremer Parteien verhindern könne.

In ihrem Sammelband beschäftigen sich die Herausgeber mit genau diesen Kernfragen. Sie unternehmen es, einen Überblick in vier Rubriken über die „Revolte von rechts“ (S. 13) zu geben, die einzelnen „Positionen“ (S. 27) länderübergreifend herauszustellen und „Diagnosen“ (S. 45) sowie daraus resultierende „Strategien“ (S. 321) zu entwickeln. In dem gesonderten Teil „Medien“ (S. 231) werden die Rolle des Internets und die der sozialen Medien bei der Verbreitung des rechtsradikalen Gedankenguts betrachtet. Decker, Hennigsen und Jakobsen konstatieren, dass sich nahezu in allen europäischen Ländern rechtsextreme Kräfte in unterschiedlichen Formen und unterschiedlicher Intensität institutionalisiert haben und in einigen Ländern die Regierungspolitik mitbestimmen (vgl. S. 9).

Das Buch beruht auf Beiträgen einer Fachtagung des Nordeuropa-Instituts der Humboldt-Universität zu Berlin zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. Neben Konferenzvorträgen ergänzen einige neuere Aufsätze den Band. In den Einzelbeiträgen werden verschiedene Aspekte zu Westeuropa und Skandinavien behandelt. Die skandinavischen Länder bilden hierbei den Schwerpunkt, wobei sich fünf Autorinnen mit dem rechtsextremen Norweger Anders Breivik befassen.

Unter *Positionen*, der ersten und kürzesten Rubrik des Bandes, weist beispielweise Raymond Johansen darauf hin, dass „extremes politisches Gedankengut aktiv und entschieden bekämpft werden muss“ (S. 38). Er betrachtet es als eine große gesellschaftliche Aufgabe, das Vertrauen und den Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken.

Darauf folgt das Kapitel *Diagnosen*, das mit elf Beiträgen am umfangreichsten ist. Für Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Norwegen,

Finnland, Niederlande und das Vereinigte Königreich werden rechtspopulistische Phänomene beschrieben. Auch ein kurzer historischer Überblick über die Strukturen, Ideologien sowie Strategien der extremen Rechten in Europa wird gegeben. Frank Decker analysiert in seinem Beitrag „Alternative für Deutschland und Pegida: Die Ankunft des neuen Rechtspopulismus in der Bundesrepublik“. Er beschreibt „die Ankunft des neuen Rechtspopulismus im deutschen Parteiensystem [als] eine Annäherung an den (west)europäischen Normalzustand“ (S. 75). Laut Decker lägen die Erfolgsursachen der AfD einerseits darin begründet, dass sie in eine Nische des Parteiensystems gelangt sei, die aus einem veränderten programmatischen Kurs der CDU/CSU sowie der FDP resultiere. Andererseits hatte die „Sarrazin-Debatte“ den „diskursiven Raum für den Rechtspopulismus“ (S. 77) geöffnet. Er führt außerdem an, dass die „starke Bedeutung der Marktfreiheit (...) die AfD vom harten Kern des europäischen Rechtspopulismus“ (S. 80) unterscheide. Pegida bezeichnet er als „großes Rätsel“ (S. 85) und bezweifelt, dass ihre Entstehung ohne die „Vorarbeit“ der AfD in dieser Art überhaupt möglich gewesen wäre.

Innerhalb der dritten Rubrik wird die Rolle der *Medien* exemplarisch in Ungarn, Norwegen, Deutschland sowie die Bedeutung der digitalen Welt für den Rechtspopulismus und Rechtsextremismus analysiert. Kjetil A. Jakobsen stellt in seinem Beitrag „Der Terrorist als Google-Professor. Norwegische Erfahrungen mit Medienwandel und Rechtsextremismus“ die These auf, dass zum einen in Breiviks Mediennutzung bzw. Internet-Erfahrung und zum anderen in seiner Kindheit/Jugend die Ursachen für seine Entwicklung zum politischen Massenmörder zu finden sind (vgl. S. 262f.). Jakobsen weist darauf hin, dass Breivik im Internet sehr aktiv gewesen sei. Seine Radikalisierung basierte demnach hauptsächlich „auf Informationen aus dem Internet“ (S. 247). Überdies warnt Jakobsen: „Gewalt bleibt die Schattenseite einer offenen Bürgergesellschaft – auch und gerade in Zeiten des World Wide Web“ (S. 259). In diesem Zusammenhang spricht Jakobsen von der sogenannten „Cyber-Balkanisierung“ (S. 260). Damit ist die Möglichkeit gemeint, dass sich in einem durch das Internet dominierten Mediensystem „kleine Gruppen mit ge-

meinsamen Ideen viel leichter von Argumenten und Tatsachen abschirmen [können], die gegen ihre Auffassungen sprechen als in traditionellen, an den Massenmedien orientierten öffentlichen Räumen. (...) In derart isolierten Gruppen streben die extremsten Varianten jener gemeinsamen Ansichten, die die Grundlage für die Gruppenbildung waren, nach wachsender Unterstützung“ (S. 260).

Aage Borchgrevink erkennt in „Woher kam der Hass? Die Bildung eines norwegischen Terroristen“ auf Grundlage von Polizeiaktten, Dokumenten Breiviks Kindheit/Jugend und der Zusammenarbeit mit dessen Stiefmutter ebenfalls die Komplexität der Faktoren, die Breivik zum Attentäter werden ließen. Borchgrevink gestand ein, dass das von Breivik geschriebene „Kompendium (...) nur dann Sinn [ergebe], wenn man es als Antwort auf Erfahrungen und Konflikte in Breiviks Leben, besonders in seiner Kindheit und Jugend, las“ (S. 171). Wie Jakobsen, sieht auch er in Breiviks Mediennutzung eine weitere Ursache für seine Entwicklung. Anders Breivik habe in einer ideologischen Nischengesellschaft im Internet gelebt, das der Autor auch als „Informationsinzucht“ (S. 167) bezeichnet.

Was also tun gegen Rechtspopulisten? Der vierte und letzte Teil des Werks widmet sich den politischen und gesellschaftlichen *Strategien* gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Deutschland und Norwegen. Lars Gule führt als konkrete „Gegenstrategien“ zur Eindämmung von Extremismus und Hassrhetorik unter anderem an, dass die „Rekrutierungsbasis der extremen Milieus und Aktivitäten“ (S. 332) ausgetrocknet werden müsse. Frühzeitiges aktives Eingreifen durch Polizei oder Behörden in bestimmten Fällen sei insbesondere bei Jugendlichen hilfreich. Zusätzlich müsse auch ein Weg für „Personen, die von der Gesellschaft sanktioniert wurden, (...) vom Extremismus zurück ins Leben innerhalb demokratischer Normen“ (S. 332) gefunden werden. Die Herausgeber liefern überdies selbst Anregungen, um das Anwachsen der rechtspopulistischen sowie -extremen Bewegungen zu unterbinden. Sie identifizieren drei grundlegende Aufgaben: Den rechten Bewegungen auf ihrem eigenen Feld, der Wertopolitik, zu begegnen, der rechten „Gegenmodernisierung“ das Modell einer „guten Gesellschaft“ ent-

gegenzustellen und die Parteien nach außen hin gegenüber den Bürger/-innen zu öffnen (vgl. S. 24).

Aufgrund des gewählten Fokus des Bandes geraten die Länder Ost- und Südeuropas leider aus dem Blick der Betrachtung. Zudem fehlt es einer klaren Definition der titelgebenden Begrifflichkeiten Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Eine zusätzliche zusammenfassende Auswertung der Fallstudien darüber, wo die Unterschiede, Charakteristika und Besonderheiten des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus liegen, wäre wünschenswert gewesen.

Die Fülle von Beiträgen zu unterschiedlichen Themen und der fachspezifische Hintergrund der einzelnen Verfasser stellen aufgrund der interdisziplinären Vielfalt eine Stärke dieses Sammelbands dar. Das Werk ist gewinnbringend zu lesen, da genau diese Kombination aus Theorie und Fallbeispielen das Buch sowohl als Einführung als auch als weiterführende Lektüre für Studierende, Wissenschaftler oder andere Interessierte lesenswert macht. Eine weitere Stärke sind die Untersuchungen zum Fall Breivik, in welchen verdeutlicht wird, wie problematische familiäre Hintergründe in Verbindung mit neuen Formen digitalisierter Öffentlichkeit in Richtung Radikalisierung wirken können.

Anna Vogel

Christiane Oehmke, Der Einsatz privater Sicherheitsdienste auf Handelsschiffen zur Abwehr gegen Piraterie – Eine Analyse unter Aspekten des Völkerrechts und des deutschen Rechts, Baden-Baden (NOMOS), 2016.

Christiane Oehmke befasst sich in ihrer umfangreichen Dissertation mit dem völkerrechtlichen und deutschen Rechtsrahmen, der auf private Sicherheitsdienste auf Handelsschiffen anwendbar ist, die dort eingesetzt werden, um Piratenangriffe abzuwehren. Für ihre Arbeit wurde sie mit dem Helmuth-James-von-Moltke-Preis der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht ausgezeichnet.

Die Arbeit beginnt mit einer umfangreichen Einführung in das Themenfeld (S. 27-136), in der die Verfasserin das „Phänomen der Piraterie“ beleuchtet, die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft

auf den erheblichen Anstieg der Piraterie um das Horn von Afrika schildert und die Praxis, private Sicherheitsdienste auf Handelsschiffen einzusetzen, skizziert. Zudem stellt sie die Reaktionen verschiedener Akteure auf diese Praxis dar. Die Einführung ist zwar umfangreich, erzählt aber nicht um des Erzählens willen, sondern dient jederzeit erkennbar dem Zweck, den Lesern und Leserinnen, die sich vorher nicht mit dem Themenfeld auseinandergesetzt haben, die für das Verständnis erforderlichen Grundlagen zu erklären.

In Ihrem zweiten Kapitel bewertet Oehmke den Einsatz bewaffneter Sicherheitsdienste vor dem Hintergrund des völkerrechtlichen Gewaltverbots (S. 137-139), dem humanitären Völkerrecht (S. 140-166) und dem Sicherungs-/Embargorecht (S. 166-171). Das Gewaltverbot sieht sie, nicht zuletzt mangels einer Zurechenbarkeit der Gewalthandlungen privater Sicherheitsdienste zu einem Staat, als irrelevant für die Praxis an. Die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts lehnt sie ebenfalls mit überzeugenden Argumenten ab und stellt dabei insbesondere heraus, dass – entgegen der gängigen Umgangssprache – private Sicherheitsdienste auf Handelsschiffen nicht unter den völkerrechtlichen Söldnerbegriff fallen. Dem Embargorecht erkennt Oehmke zu Recht im Vergleich zu den vorgenannten Gebieten eine größere Relevanz zu, schon weil die *UN Monitoring Group on Somalia and Eritrea* bereits das Einfahren eines Schiffs in die Küstengewässer Eritreas als Embargoverstoß ansah, wenn sich Waffen an Bord befinden – ob zum Selbstschutz oder nicht (S. 169 f.).

Im dritten Teil der Arbeit befasst sich die Verfasserin mit dem Rechtsrahmen nach internationalem Seerecht (S. 173-267). Sie diskutiert hierbei das völkerrechtliche Pflichtenprogramm von Staaten gegenüber der Piraterie und die Befugnisse, die das Seerecht Staaten bei der Pirateriekämpfung einräumt. Diese Themenfelder sind nach dem erheblichen wissenschaftlichen Interesse an der Piraterie in den letzten Jahren mittlerweile gut ausgeleuchtet. Oehmke gelingen allerdings interessante Erkenntnisse zu möglichen Pflichten und Befugnissen privater Akteure. Mit der herrschenden Ansicht bejaht sie die Befugnis Privater zur Abwehr von Angriffen (S. 184 ff.). Aus Art. 107 SRÜ leitet sie darüber hinaus die Mög-

lichkeit eines Staates ab, private Schiffe, die nach außen klar erkennbar im Dienst eines Staates agieren, auch offensiv quasi auf „Piratenjagd“ zu schicken. Sie sieht auch kein völkerrechtliches Verbot einer solchen Praxis in der Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 oder dem geltenden Völker gewohnheitsrecht, da diese jeweils nur die Kaperei, also eine Maßnahme im Rahmen der Seekriegsführung, verbieten würden (S. 193 ff.). Über das Ergebnis und die Konsequenzen mag man geteilter Meinung sein, die rechtliche Analyse ist jedoch schlüssig und nachvollziehbar.

Abschließend betont die Verfasserin die völkerrechtlichen Regeln, die dem Kapitän ein Letztentscheidungsrecht über einen eventuellen Waffeneinsatz von seinem Schiff aus zuerkennen (S. 201 ff.) und analysiert treffend, inwieweit der Kapitän nach einer bewaffneten Abwehr von Angreifern nach völkerrechtlichen Regeln zur Hilfeleistung von in Seenot geratenen Personen (auch Angreifern) verpflichtet ist (S. 206 ff.). Auch die sich anschließende Aufarbeitung der meereszonenabhängigen Jurisdiktionsregeln, die die Praxis privater Sicherheitsdienste beeinflussen, gelingt der Verfasserin (S. 210 ff.). Hier stellt sie eingängig dar, wie weit vor allem die Küstenstaatsjurisdiktion auf die Praxis von Handelsschiffen unter bewaffnetem Schutz reagieren kann. Hinsichtlich der Flaggenstaatsjurisdiktion weist sie auf die bestehenden Probleme im Zusammenhang mit sog. *flags of convenience* („Billigflaggen“) hin.

Sodann wendet sich die Verfasserin den menschenrechtlichen Implikationen der untersuchten Praxis zu (S. 269-377). Eine direkte Bindung privater Sicherheitsdienste an die Menschenrechte lehnt sie – unter Aufgreifen der wissenschaftlichen Diskussion um diese Frage – überzeugend ab, erkennt aber die Relevanz, die die Menschenrechte mittelbar dennoch erlangen können. Mit einem selbst als „progressiv“ (S. 361) bezeichneten Ansatz sieht die Verfasserin nämlich menschenrechtliche Schutzpflichten des Sitzstaates hinsichtlich des extraterritorialen Handelns der bei ihm ansässigen privaten Sicherheitsunternehmen, weil der Staat hinsichtlich der Unternehmen eine durch seine Regelungsbefugnis vermittelte (Überwacher-)Garantenstellung habe (S. 328 ff.). Der Ansatz der Verfasserin hätte möglicherweise von einem Verweis auf die Diskussion um ille-

gale und unregulierte Fischerei profitiert. Dieses Problem wird dadurch verstetigt, dass Staaten nur ungenügend auf das extraterritoriale Handeln von kommerziellen Schiffen unter eigener (oder fremder) Flagge einwirken (können/wollen). Die dazu vertretenen Ansichten hätten für den Ansatz der Verfasserin fruchtbar gemacht werden können.

Mittels der Menschenrechte hegt die Verfasserin auch die zuvor als seevölkerrechtskonform angesehene Praxis der offensiven Piratenjagd durch private Unternehmen im staatlichen Auftrag wieder ein, da in derartigen Fällen das Handeln des Privaten dem Staat zuzurechnen wäre – die Menschenrechte also vollumfänglich Anwendung fänden (S. 373 ff.).

In ihrem fünften Kapitel befasst sich Oehmke mit dem Regulierungsrahmen nach deutschem Recht (S. 379-499). Sie thematisiert zunächst das in Bezug auf private Sicherheitsdienste immer wieder angemahnte Gewaltmonopol des Staates und analysiert überzeugend, dass dies nicht für jegliche Sicherheitsaufgaben gilt und insbesondere nicht Selbstschutzmaßnahmen verbietet. Eine etwaige staatliche Beauftragung privater Sicherheitsdienste zur offensiven Pirateriekämpfung sieht sie vor dem Hintergrund von Art. 33 Abs. 4 GG und der mit der Pirateriekämpfung einhergehenden Eingriffsintensität als verfassungsrechtlich unzulässig an. Sodann geht Oehmke auf verfassungsrechtliche Schutzpflichten Deutschlands ein. Extraterritoriale Schutzpflichten nach dem Grundgesetz hält die Verfasserin überzeugend für möglich, betont jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit von Modifikationen der Rechtsstandards bejaht hat (S. 416 ff.). In materieller Hinsicht leitet die Verfasserin Schutzpflichten in erster Linie aus den Grundrechten ab und erkennt dem in diesem Rahmen immer wieder andiskutierten Art. 27 GG richtigerweise keinen subjektive Rechte vermittelnden Regelungsgehalt zu. Im Kontext somalischer Piraterie lehnt Oehmke einen grundrechtlichen Schutzpflichtenverstoß vor dem Hintergrund des weiten Gestaltungsspielraums des Pflichtenträgers und der ergriffenen Maßnahmen (u.a. die Beteiligung an ATALANTA) zu Recht ab (S. 421-429).

Im Anschluss führt die Verfasserin in die erfolgte Regulierung privater Sicherheits-

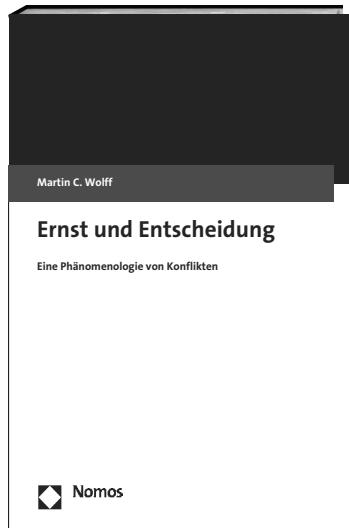
dienste nach Gewerbe- und Waffenrecht durch die Einführung eines Zulassungsregimes ein (S. 441 ff.). Sie bewertet es dabei als positiv, dass die Zulassungspflicht nicht an die Flagge, sondern an den Sitz des Unternehmens anknüpft. Sie kritisiert den unternehmensbezogenen Fokus der Regelungen, die lediglich eine Überprüfung der Sicherheitsunternehmen, nicht aber der dort beschäftigten Personen vorsehen. Sie problematisiert insbesondere das fehlende Erfordernis einer gewerberechtlichen individuellen Sachkundeprüfung der einzelnen Sicherheitsleute und die Begrenzung staatlicher Kontrollmöglichkeiten durch strukturelle Informationsdefizite des Staates bei Vorfällen auf See (S. 463-473). Neben dem Gewerbe- und Waffenrecht diskutiert Oehmke auch das bestehende Exportkontrollregime (S. 473-480) und strafrechtliche Implikationen des Handelns von Sicherheitsdiensten auf Handelsschiffen (S. 480-499).

In einem abschließenden Kapitel befasst sich die Verfasserin mit internationalen Regulierungsinitiativen vor allem im Bereich des *soft law* und schlägt deren Fortentwicklung vor (S. 501 ff.).

Die Dissertation von Oehmke befasst sich mit einem Ausschnitt von „Pirateriebekämpfung“ (im weiteren Sinne), der über die somalische Piraterie hinaus Relevanz haben wird. Nachdem deutsche Reeder vergeblich Schutz durch auf Handelsschiffen mitreisende Soldaten oder Polizisten gefordert hatten, haben sie sich privater Alternativen bedient. Deutschland hat hierfür einen nationalen Rechtsrahmen geschaffen, der die bestehenden Standards jedenfalls erhöht, wenn er auch an erheblichen Problemen leidet. Die Praxis private Sicherheitsdienste auf Handelsschiffen einzusetzen dürfte sich zukünftig auf mit der somalischen Piraterie vergleichbare Gefahrenlagen übertragen. Die rechtliche Aufarbeitung ist schon deswegen relevant und nötig. Die Arbeit von Oehmke ist klar geschrieben und eingängig strukturiert. Ihr gelingt es, die komplexen Problemlagen auf den unterschiedlichen Rechtsebenen zu erfassen und aufzuarbeiten. Dabei analysiert sie die Probleme treffend, benennt Lösungsoptionen und liefert damit einen wertvollen Beitrag für zukünftige Diskussionen.

Dr. Tim R. Salomon

Konflikte philosophisch betrachtet



Ernst und Entscheidung

Eine Phänomenologie von Konflikten
Von Dr. Martin C. Wolff

2016, 363 S., brosch., 74,- €
ISBN 978-3-8487-3330-9
eISBN 978-3-8452-7670-0
nomos-shop.de/27853

Dieses Buch schließt eine Theorielücke im Verständnis von Konflikten. Die begrifflichen Voraussetzungen für jedes Konfliktverständnis werden philosophisch entwickelt. Das gelingt, indem die allen Konflikten zugrunde liegenden Elemente untersucht und auf ihre Wechselwirkungen hin überprüft werden.

Im Ergebnis steht eine Konfliktphänomenologie, deren Anwendung vom zwischenmenschlichen bis zum internationalen Konflikt reicht. Die Lektüre erlaubt ein tiefes Verständnis für Zusammenhänge des Konfliktgeschehens. Mit der Einsicht in die kontraintuitive Natur von Konflikten erschließt sich auch die paradoxe Wirkung von Konfliktlösungen: Anstelle von Verbesserungen erreichen Interventionen in der Regel eine Verschlimmerung des Konfliktgeschehens.

 Nomos
Unser Wissenschaftsprogramm ist auch
online verfügbar unter: www.nomos-e-library.de

Portofreie Buch-Bestellungen
unter www.nomos-shop.de
Preis inkl. Mehrwertsteuer

 **Nomos**